

Lernräume statt Verbotzonen

Akzeptanz als herausforderndes Prinzip Mobiler Jugendarbeit

VON SCARLETT WIEWALD, GEORG GROHMANN & JONAS POEHLMANN

Mobile Jugendarbeit und Streetwork eint ein zugrundeliegendes gemeinsames sozialarbeiterisches Handlungskonzept, welches in fachlichen Standards beschrieben und kontinuierlich weiterentwickelt wird (vgl. Grohmann 2023: 11). Die (Weiter-)Entwicklung von Praxis und Konzepten findet vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Realitäten statt. Sozialarbeiterische Praxis und gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen sich gegenseitig. Das, was praktisch sinnvoll, notwendig und geboten erscheint, hängt auch ab von gesellschaftlichen Wirklichkeiten, in Normen und Werten verdichtete Verhaltensweisen und Erwartungen. Gleichzeitig entwickelt sich das fachliche Handeln durch Fachdiskurse weiter, sodass einstmals möglicherweise geläufige Arbeitsweisen nun nicht mehr adäquat erscheinen, als veraltet gelten oder schlichtweg fachlich nicht begründbar sind. So findet sich in der lesenswerten Praxisstudie von Miltner aus den Jahren 1977 bis 1978 eine Sequenz, in der er die Kontaktaufnahme zu Jugendlichen in einer Kneipe beschreibt. Er setzt sich darin an einen Tisch und bestellt ein Bier. Wenig später kommt dann ein erstes Gespräch mit einem jungen Mann zustande (vgl. Miltner 1982: 119f.). Dieses in der Streetwork-Szene als „Kontaktbier“ bekannte Werkzeug, war noch in den 1990er-Jahren durchaus geläufig, wenn auch wohl nicht stark verbreitet, wird aber seit vielen Jahren nicht mehr praktiziert.

Streiten für eine andere Praxis

Im Kontext von Konsum legaler wie illegalisierter Substanzen, gesellschaftlichem Umgang mit Sucht, Prävention

und Schutz von Kindern und Jugendlichen gab es bedeutende Fachdiskurse, die zur Entwicklung einer akzeptierenden Arbeitsweise in der Drogenarbeit führten (beispielhaft Steffan 1988; Stöver 1999). Teil dieser Diskurse war auch der vehemente Verweis auf Konsum und Sucht als nicht zu leugnende gesellschaftliche Realität und die Kritik des moralischen Richtens über und des sozialen Ausschlusses von Drogenkonsument*innen. Aber auch durch Gesetzesänderungen gab es immer wieder Momente, welche die Praxis gerade in der Arbeit mit jungen Menschen beeinflussten: Ein verändertes Jugendschutzgesetz trat 2003 in Kraft. Der § 8a wurde 2005 im SGB VIII verankert. 2007 erfolgten wiederum Änderungen im Jugendschutzgesetz – die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche und der Konsum in der Öffentlichkeit wurden generell verboten. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz trat 2012 in Kraft. Aus heutiger Sicht kaum noch vorstellbar, aber das Rauchen in niedrighwelligen Anlaufstellen und Jugendclubs war bis 2007 keine Seltenheit – die Änderungen des Jugendschutzgesetzes schützten fortan sowohl junge Menschen als auch Fachkräfte.

Intensiv diskutiert wurden in dieser Zeit die geforderte präventive Ausrichtung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (beispielhaft Sturzenhecker 2000; Klose 2009). Die Wirkmächtigkeit eines sich restriktiv entfaltenden Präventionsdogmas (verhindern, vermeiden und möglichst früh vor Gefahren schützen) hatte fundamentale Auswirkungen auf die Grundausrichtung der verschiedenen Handlungsfelder

der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Mobile Jugendarbeit und Streetwork stehen auch vor diesem Hintergrund durch die Tätigkeit in öffentlichen Räumen vermehrt im Blickfeld externer Aufträge und Erwartungen. Dies wird im Kontext dieses Beitrags besonders deutlich, wenn Erwartungen an Streetworker*innen herangetragen werden, dass Rauchen, Trinken und Kiffen bei jungen Menschen verhindert werden müsse.

Doch welche Antworten liefert das Handlungskonzept Mobiler Jugendarbeit und Streetwork auf die Frage, wie dem Konsum von legalen wie illegalisierten Substanzen fachlich zu begegnen ist – und dies auf einer Skala, die vom Probiervorhalten über riskanten bis hin zu lebensgefährlichem Konsum reicht? Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es und welche Haltung und methodisches Vorgehen sind hierfür notwendig?

Der akzeptierende Ansatz in pädagogischen Settings

Verbot oder Abschreckung sind pädagogisch nicht nachhaltig; in freiwilligen Settings wie Mobiler Jugendarbeit jedoch geradezu kontraproduktiv. Drogen aller Art wurden und werden verboten sowie reglementiert, allein auch die schlimmsten Folgen halten Menschen nicht vom Konsum ab. Streetworker*innen, die im Park kiffenden oder wahlweise rauchenden Jugendlichen erklärten, dass dies für sie gesetzlich verboten sei, hätten im besten Fall mit Achselzucken, im wahrscheinlicheren Fall mit einer Abfuhr ihrer Kontaktaufnahme zu rechnen. An dieser Stelle muss auf die große Spannweite möglicher Zielgruppen Mobiler

Jugendarbeit und Streetwork hingewiesen werden, da extrem riskante und langanhaltende Konsumformen unter Jugendlichen sicherlich nicht die Norm sind. Stöver (2008) argumentiert jedoch auch aus einer freiheitlichen Perspektive von Bürger*innen: „Der Begriff der Akzeptanz drückt auf einer normativen Ebene aus, dass der Konsum illegaler Drogen als persönliche Konsumentenscheidung des Bürgers [sic!] betrachtet werden muss.“ (ebd.: 345) Das resultierende Ziel von Prävention ist dann nicht die Verhinderung von Konsum, sondern „Konsumformen zu ‚erlernen‘, die nicht selbstschädigend sind.“ (ebd.: 339)

Die Kernelemente der Haltung von Streetworker*innen sind Freiwilligkeit, Akzeptanz, Niedrigschwelligkeit und Parteilichkeit als unabdingbare Arbeitsprinzipien. Diese sind notwendig, um in Kontakt zu kommen und Angebote zu offerieren (vgl. Meinke et al. 1995: 206), um den individuellen Menschen in seiner jeweiligen Lebenssituation in den Mittelpunkt der sozialarbeiterischen Tätigkeit zu stellen und um Diagnostizieren und Pathologisieren zu verhindern. Die Haltung ermöglicht ressourcenorientiert zu arbeiten und Selbsthilfepotenziale zu fördern – selbst in Situationen des größten Elends. Sie bietet die Chance eine belastbare und kritische Beziehung zu entwickeln, die Veränderungsimpulse setzen kann und langfristig auf Besserung der Lebenssituation zielt.

Zusammengefasst bedeutet eine akzeptierende Haltung im Kontext von Substanzmittelgebrauch, das aktuelle Konsumverhalten als einen Teil des individuellen Lebensentwurfs anzuerkennen. Dies verlangt die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Wert- und Moralvorstellungen sowie wertenden Vorurteilen gegenüber einzelnen Substanzen und ihrer Konsument*innen. Professionelle Beratungsprozesse erfordern die kritische Auseinandersetzung mit eigenen Anteilen von Sucht oder missbräuchlichem Konsum sowie mit dominierenden gesellschaftlichen Annahmen über Substanzen (legale und illegalisierte) und Suchtverläufe.

Reflexion der Praxis – Auf der Straße

Die Kontaktaufnahme zu jungen Menschen gestaltet sich nicht anders als früher. Ein freundliches „Hallo“ und ein echtes Interesse am Gegenüber reichen in der Regel aus. Auch Jugendliche haben dabei selten den Impuls, den Konsum von Alkohol, Tabak oder Cannabis, der für sie vielleicht noch verboten ist, zu verheimlichen. Anders sieht es bei weiteren illegalisierten Substanzen aus. Hier ist es ratsam, im Vorfeld sensibel zu schauen, ob eine Ansprache und damit eine Störung gerade erwünscht ist.

Vonseiten der Neueinsteiger*innen im Arbeitsfeld wird jedoch viel häufiger hinterfragt und diskutiert, ob und wann bei jugendlichem Konsum interveniert werden muss. Die Erwartung, dass Jugendarbeit Präventionsarbeit leisten soll, dass jugendlicher (Drogen-)Konsum nicht stattfinden darf sowie der Schutzauftrag (§ 8a SGB VIII) bringen die sonst akzeptierende Haltung der Kolleg*innen ins Wanken.

Die Diskussionsthemen im Team reichen von „Rauchen wir selbst während der aufsuchenden Arbeit?“ über „Können wir wirklich Aktivkohlefilter als Safer-Use-Utensil verteilen?“ bis hin zu „Müssen wir Kindeswohlgefährdung anzeigen oder verhindern, wenn unter 14-Jährige kiffen?“.

Der Schutz von jungen Menschen ist auch Teil Mobiler Jugendarbeit. Die Schutzlogik steht aber neben anderen handlungsleitenden Prinzipien wie Akzeptanz, Freiwilligkeit und Partizipation und verdrängt diese nicht. Die zentrale Frage ist, ob eine Intervention auch konstruktive Veränderungsimpulse setzt. So signalisieren beispielsweise Safer-Use-Materialien, dass Abstinenz nicht erwartet wird. Für die Jugendlichen kommen die Streetworker*innen damit wahrscheinlich überhaupt erst für Gespräche über ihren Konsum und ihr Konsumverhalten in Frage. Der Ausgang der Gespräche ist offen, Ambivalenzen und Risikoverhalten können aufgegriffen werden, aber letztlich bestimmen nicht wir das Ziel.

Gerade bei sehr jungen Konsumierenden tun wir uns schwer mit der Akzeptanz. Ab wann ist man zu jung für welche Substanz, jenseits gesetzlich definierter Grenzen? Hilfreiche Reflexionsfragen könnten sein: Was triggert mich am Konsumverhalten der Adressat*innen? Wie schätzen sie selbst ihr Konsumverhalten und damit verbundene Auswirkungen ein? Welche Handlungsoptionen habe ich mit welchen abschätzbaren Konsequenzen? Habe ich mich bewusst für eine Handlungsoption entschieden? Wie wird meine Entscheidung durch gesellschaftliche Stigmatisierung oder rechtliche Einordnung beeinflusst?

In der Kontaktstelle

Ein Verbot und die Verhinderung des Konsums auf der Straße ist für Streetworker*innen kein adäquates Mittel. In den Kontaktstellen und Jugendtreffs haben Mobile Jugendarbeit und Streetwork aber keinen Gaststatus, sondern das Hausrecht. Hier müssen Regeln, beispielsweise des Jugendschutzgesetzes, eingehalten werden. Heute wirkt es befremdlich, wenn sich in alten Dokumentationen Streetworker*in und Jugendliche*r im Büro erst einmal gemeinsam eine Zigarette anzünden. Mit der Einführung des Nichtraucherschutzgesetzes sind gefühlt nicht nur die Zigaretten, sondern auch das Bier aus den Jugendtreffs verschwunden.

Dabei ist das rechtlich nach wie vor möglich. Mit einem generellen Verbot ist man auf der sicheren Seite. Wenn aber, wie Stöver (2008: 339) fordert, Konsumformen erlernt werden sollen, die nicht selbstschädigend sind, sollten wir dann nicht eher Lernräume schaffen? Ein „gepflegtes“, kühles Bier in der Tulpe zu einem besonderen Anlass im Jugendtreff ist sehr wahrscheinlich risikoärmer als ein warmer Kasten Bier, der auf dem Sportplatz hinter gekippt wird. Und das, während sich die Erwachsenen gegenüber auf dem Marktplatz beim Dorffest in den Rausch trinken. Da wäre der Jugendtreff ein gelingenderer und geschützterer Ort zum Erlernen eines verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Konsums. Zumal ab 16 Jahren nicht der

Gesetzgeber, sondern der Geldbeutel die Jugendlichen daran hindert, in schöner Atmosphäre Bier oder Wein zu trinken.

In der Diskussion zwischen Verbot und Ermöglichung von Alkoholkonsum in eigenen Räumlichkeiten sind gemeinsame Absprachen mit den Adressat*innen oder die gemeinsame Erarbeitung eines Awarenesskonzeptes sinnvoll. Der Umgang mit Alkohol im pädagogischen Setting sollte immer eine bewusste Entscheidung sein, die nicht nur dem gesellschaftlichen Erwartungsdruck folgt.

Im Abwägungsprozess eines möglichen generellen Verbots sollte auch berücksichtigt werden, dass man damit durchaus Menschen von seinem Angebot ausschließt. Schließlich ist Abstinenz oder Nüchternheit auch keine Zugangsvoraussetzung für die Nutzung des Beratungs- und Kontaktangebotes von Mobiler Jugendarbeit und Streetwork. Wenn Beratungsprozesse Nüchternheit oder Abstinenz erfordern, müssen die Gründe und Konsequenzen dem Gegenüber transparent gemacht werden.

In Bezug auf Cannabis hat sich für die Fachkräfte auch nach der Teillegalisierung wenig verändert. Ein Hauptteil der Arbeit ist die Aufklärung der Adressat*innen zu den rechtlichen Aspekten, denn es ist eben auch nur eine Teillegalisierung. Insofern stellt sich hier nicht die Frage nach dem Umgang mit Cannabiskonsum in der Kontaktstelle, da dies gesetzlich nicht möglich ist. Nach wie vor wird der Konsum von Cannabis nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich anders bewertet als der Konsum von Alkohol und Zigaretten. In der fachlichen Auseinandersetzung könnten folgende Fragen hilfreich sein: Ist es eine Frage von Nähe und Distanz, ob ich über meinen möglichen eigenen Cannabiskonsum spreche? Oder bin ich von gesellschaftlichen Bewertungen beeinflusst? Ist hier meine eigene Entscheidung für Konsum oder Abstinenz ausschlaggebend für die Bewertung des jugendlichen Konsumverhaltens?

Nicht nur gesetzliche oder gesellschaftliche Normen und Werte können die ei-

gene Bewertung und Einstellung zum Drogenkonsum verändern, sondern auch persönliche Ereignisse, wie beispielsweise die Geburt und das Älterwerden eines eigenen Kindes. Dementsprechend ist die kritische Beschäftigung mit dem Thema Konsum und die Entwicklung einer akzeptierenden Haltung ein fortlaufender Prozess in der sozialarbeiterischen Praxis.

Eine akzeptierende Haltung ermöglicht die Etablierung von Lernräumen anstelle von Verbotszonen und somit einen konstruktiven Umgang mit oft stigmatisiertem Konsum. Hierzu nötig ist neben dem Arbeiten an der eigenen professionellen Rolle jedoch auch die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Widersprüchen. Beides ermöglicht situationspezifische und bewusste Entscheidungen für das konkrete pädagogische Handeln.

Literatur

Grohmann, Georg (2023): *Das eigene Profil schärfen – Streetwork, Mobile Jugendarbeit und ordnungspolitische Erwartungen*. Peter (02), 11–13.

Klose, Andreas (2009): *Soziales Handeln zwischen Kriminalisierung und Prävention*. Streetwork/Jugendarbeit, 'auf schwerer See'? In: Dölker, Frank; Gillich, Stefan (Hg.): *Streetwork im Widerspruch. Handeln im Spannungsfeld von Kriminalisierung und Prävention*. Gründau–Rothenbergen: Triga. 24–38.

Miltner, Wolfgang (1982): *Street Work im Arbeiterviertel. Eine Praxisstudie zur Jugendberaterung*. Darmstadt: Luchterhand.

Steffan, Werner (1988): *Streetwork in der Drogenszene*. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Stöver, Heino (2008): *Sozialer Ausschluss, Drogenpolitik und Drogenarbeit. Bedingungen und Möglichkeiten akzeptanz- und integrationsorientierter Strategien*. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank; Stehr, Johannes (Hg.): *Sozialer Ausschluss und soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis sozialer Arbeit*. 2. Aufl. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 335–354.

Stöver, Heino (Hg.) (1999): *Akzeptierende Drogenarbeit. Eine Zwischenbilanz*. Freiburg im Breisgau, Lambertus.

Sturzenhecker, Benedikt (2000): *Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung*. Sozialmagazin (1).



Scarlett Wiewald – Dipl. Sozialarbeiterin/ Sozialpädagogin, Bildungsreferentin Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.



Georg Grohmann – M. A. Soziale Arbeit, Bildungsreferent Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.



Jonas Poehlmann – M. A. Soziale Arbeit, Bildungsreferent Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e. V.